



Gemeinderatsnewsletter



Februar 2021



Liebe Freunde,
Liebe Interessierte,

am Mittwoch hatten wir 16 Gemeinderäte wieder die Ehre zur Gemeinderatssitzung im Februar geladen worden zu sein. Wie gewohnt übersende ich Ihnen einen kurzen Abriss der Tagesordnungspunkte.

Zum Schluss darf ich Ihnen allen alles Gute in diesen schweren Zeiten und Gesundheit wünschen.

Ihr/Euer

Florian Zweckinger
Gemeinderat
CSU-Ortsvorsitzender

Bebauungsplan Talfeld Nord - Eingang der erneuten Stellungnahmen

Bereits letztes Jahr wurden alle betroffenen Behörden um Stellungnahmen gebeten und diverse Hinweise wurden eingearbeitet. Nun wurden allen Behörden (35 verschiedene) erneut befragt und es sind keine gegenläufigen Stimmen eingegangen.

Somit kann der Gemeinderat den Bebauungsplan offiziell in Kraft setzten.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Bebauungsplan Unterfeld in Straßlach

In einer früheren Ratssitzung wurde beschlossen, dass der Bebauungsplan des Areals der alten Raiffeisenbank in Straßlach überarbeitet wird.

Nun wurden auch hier alle zuständigen Behörden (35 Stück) angehört und um Stellungnahme gebeten. Es sind hier im ersten Lauf keine nennenswerten negativen Stellungnahmen eingegangen.

Die eingegangenen Hinweise werden, wenn nötig eingearbeitet. Anschließend wird der Bebauungsplan den Behörden erneut vorgelegt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Anpassung des Baulandentwicklungsmodell an die EU-Vorschriften

Weithin als „Einheimischen-Projekt“ bekannt, musste unser Baulandentwicklungsmodell an neue Regeln und Vorgaben der EU angepasst werden.

Die groben Richtlinien wurden hier in der öffentlichen Sitzung angepasst. Später, in der nichtöffentlichen Sitzung, wurden dann noch die wesentlichen, finanziellen Details beschlossen.

Nicht mehr zulässig ist, dass Grundstücke nur an Einheimische vergeben werden. Aber dennoch können Einheimische mehr Punkte in dem Punktesystem, das zur Vergabe führt, erhalten als auswärtige Bewerber.

Ebenso ist eine neue, wesentliche Festlegung, dass man sich nicht explizit auf ein Grundstück bewerben kann, sondern dass der Bewerber, der die meisten Punkte erreicht, sich als erstes ein Grundstück aussuchen darf. Anschließend kann der Bewerber mit den zweitmeisten Punkten wählen usw.

Des Weiteren können sich in Zukunft grundsätzlich auch kinderlose Paare, egal ob verheiratet oder in einer Lebensgemeinschaft, bewerben. Jedoch erhalten Familien für Kinder zusätzliche Punkte, sodass die Förderung auch weiterhin bewusst besonders auf Familien mit Kindern ausgelegt ist.

Das sind die größten Neuerungen, es wurden aber viele kleine, oft auch nur redaktionelle, Änderungen beraten und beschlossen. Das Modell wurde so einstimmig angenommen.

Nun haben wir die öffentlichen Punkte abgearbeitet.

Der Gemeinderat hat aber noch sehr umfangreiche nichtöffentliche Punkte so dass wir erst um 23:45 Uhr die Gemeinderatsitzung beendet haben.

Kontakt

Florian Zweckinger

Gewerbestr. 1
82064 Straßlach

E-Mail: f.zweckinger@googlemail.com

Mobil: 0171 44 23 480

Telefon Geschäftlich: 08170 998 550